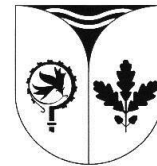


**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

|               |  |   |
|---------------|--|---|
| Beratungsart: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|---------------|--|---|

|                  |      |          |        |            |
|------------------|------|----------|--------|------------|
| Beschlussvorlage | Nr.: | 022/2017 | Datum: | 14.02.2017 |
|------------------|------|----------|--------|------------|

| Beratungsfolge: |   |  |             |
|-----------------|---|--|-------------|
| Nr.             | - | Stadtvertretung/ Fachausschuss                                     | Sitzungstag |
| 1               |   | Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales                           |             |
| 2               |   | Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften           |             |
| 3               |   | Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen |             |
| 4               |   | Ausschuss für Bauwesen   |             |
| 5               | X | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen            | 20.02.2017  |
| 6               | X | Hauptausschuss   | 06.03.2017  |
| 7               | X | Stadtvertretung  | 09.03.2017  |

| Schluss- und Mitzeichnungen: |               |                   |
|------------------------------|---------------|-------------------|
| gez. Stremlau                | gez. Becker   | gez. Kemper       |
| Bürgermeister                | Amtsleiter/in | Sachbearbeiter/in |

**1. TOP:**

**Bereitstellung zusätzlicher Kita-Plätze in Schwentimental**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales hat am 07.02.2017 den Empfehlungsbeschluss gefasst, 50 Plätze für U3-Kinder und 16 Plätze für Ü3-Kinder möglichst zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese Bedarfsfeststellung betrifft nur die ab dem nächsten Kindergartenjahr zu berücksichtigenden Bedarfe.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren weitere zusätzliche Bedarfe entstehen werden. Auch wenn diese noch nicht quantifizierbar sind, sollten sie in die perspektivische Betrachtung mit einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung nachhaltige Lösungen, die bei Bedarf erweiterbar sind oder ggf. einer alternativen Nutzung zugeführt werden können. Die Verwaltung ist bestrebt, die künftigen Bedarfe so früh und so genau wie möglich zu erheben, jedoch wird auch künftig eine unkalkulierbare Restvariable bleiben. Die Verwaltung wird dazu eine Sachstandsmitteilung erstellen.

Mit der Beschlussvorlage 010/2017 hatte die Verwaltung erste Lösungsansätze zur Bereitstellung zusätzlicher Kita-Plätze vorgestellt. Die Vorschläge wurden im Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften am 06.02.2017 und im

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales am 07.02.2017 beraten. Im Hinblick auf noch erforderliche Fraktionsberatungen fassten beide Ausschüsse keine Sachbeschlüsse, sondern verwiesen die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen.

In den Fachausschussberatungen wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass eine Erweiterung des Angebotes an Kita-Plätzen in dem Sinne nachhaltig sein sollte, dass nach Möglichkeit keine Schulgebäude für die Kinderbetreuung genutzt werden sollten, für die sich möglicherweise bei steigenden Kinderzahlen künftig wieder die Notwendigkeit einer schulischen Nutzung ergeben kann.

Entsprechendes gilt für Kinder- und Jugendhäuser, für die ein Umbau zu Kindertagesstätten nur in Betracht kommt, wenn die Offene Jugendarbeit nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen hat die Verwaltung in die weitere Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung des Angebotes an Kita-Plätzen einfließen lassen. Die Prüfungen führten zu folgenden Ergebnissen:

### **Allgemein:**

Eine sorgsame Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass der Erwerb von zur Zeit am Markt angebotenen gebrauchten Immobilien und der nutzungsgerechte Umbau zu einer Kita unwirtschaftlich ist, solange städtische Grundstücke zur Verfügung stehen, die entweder Platz für die Erweiterung einer bereits vorhandenen Kita oder einen Neubau bieten. Dies ist in Schwentimental in beiden Ortsteilen der Fall.

Im Ortsteil Ralsdorf bietet sich zunächst der Umbau des derzeit von der Offenen Ganztagschule (OGTS) genutzten Pavillons zu einer Kita an. Hinzu kommt das Angebot der Einrichtung „St. Anna“, in ihren Räumen eine neue Kita einzurichten. Diese Option besteht jedoch erst in zwei Jahren, könnte dann aber einen weiteren Bedarf an Plätzen bedienen. Theoretisch käme für einen Kita-Neubau auch das Grundstück hinter der Uttoxeter-Halle in Betracht. Die Baukosten würden hier zwar wegen des ungünstigen Untergrundes 6-8% höher liegen als bei einem „normalen Grundstück“, es würde aber genügend Platz vorhanden sein, auf lange Sicht bedarfsgerecht zu bauen. Zudem lässt ein von Anfang an auf Erweiterungsmöglichkeiten angelegtes Baukonzept mit relativ geringem Aufwand jederzeit eine Umnutzung zu. Ein Neubau sollte aber aufgrund der hohen Kosten nur bei einem unausweichlichen Bedarf in Betracht gezogen werden.

Im Ortsteil Klausdorf ist die Situation schwieriger, weil Erweiterungsmöglichkeiten nur in sehr begrenztem Maße möglich sind. Hierdurch könnte lediglich der aktuelle Bedarf gedeckt werden, nicht aber der zukünftige. Um den mittelfristigen Bedarf zu decken, ist vor diesem Hintergrund ein Neubau auf einem städtischen Grundstück die einzige Alternative. Da mit einer Bauzeit von ca. zwei Jahren gerechnet werden muss, sollte mit der Planung zeitnah begonnen werden. Zu entscheiden ist daher, ob die Erweiterungsmöglichkeiten eine sinnvolle Alternative darstellen, wenn in absehbarer Zeit dauerhafte Alternativen zur Verfügung stehen.

## **Ortsteil Raisdorf:**

Für den OT Raisdorf gibt es zwei Varianten:

Beide Varianten sehen den Umbau des derzeit von der Offenen Ganztagschule (OGTS) genutzten Pavillons zu einer Kita mit 2 Gruppen für U3-Kinder (10 Plätze) und einer Gruppe für Ü3-Kinder (16 Plätze) vor. Die Umbaumaßnahme beinhaltet eine bauliche und energetische Gebäudesanierung.

Bestandteil der Variante R 1 ist eine Umsetzung der OGTS in die Container auf dem Schulhof des Schulzentrums Raisdorf sowie die Verlagerung der in den Schulcontainern derzeit untergebrachten Nutzungen (Altkleiderkammer, Schularchiv, Streitschlichterraum, Lager- und Übungsraum des Musikzuges „Green Lions“) in den Bereich der ehemaligen Kleinschwimmhalle.

Die ehemalige Kleinschwimmhalle müsste so umgebaut werden, dass zunächst die o.g. Nutzungen aufgenommen werden können und zugleich die Option besteht, bei Bedarf später zwei Klassenräume einrichten zu können.

Fest steht jedoch, dass diese Variante nur eine temporäre Lösung darstellen kann. Die Unterbringung einer OGTS in Containern ist keine nachhaltige Dauerlösung. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die „Lebensdauer“ der Container begrenzt ist und die Gesamtkosten bei einem späteren Ausbau ebenfalls der Variante R 2 entsprechen.

Variante R 2 sieht ebenso wie Variante R 1 den Umbau des Pavillons der OGTS vor. Weiterhin wäre die Kleinschwimmhalle so umzubauen, dass zwei neue Klassenräume entstehen und sämtliche Nebenräume saniert und den neuen Klassenräumen bzw. der bleibenden Gymnastikhalle zugeordnet werden. Diese Lösung beinhaltet eine gemeinsame Nutzung der neuen Klassenräume, der benachbarten Gymnastikhalle sowie von Räumen im angrenzenden Pavillon neben dem RTSV-Vereinsheim durch die OGTS und die Grundschule am Schwentinepark. Die Schulcontainer würden dann insgesamt nicht für die OGTS benötigt werden.

Mit diesem Raumangebot wäre die OGTS nach eigener Einschätzung in der Lage, auch steigende Teilnehmerzahlen zu bewältigen. Die mögliche gemeinsame Raumnutzung haben die Grundschule und die OGTS miteinander abgestimmt. Die OGTS favorisiert diese Variante B.

Die Variante R 2 ist aus Sicht der Verwaltung auf Dauer gesehen die nachhaltige Lösung und wird daher angestrebt.

Die Kostenschätzung der Variante R 2 liegt zwar zunächst 400.000 € über der Kostenschätzung der Variante R 1, was sich aber relativiert sobald ein späterer Ausbau der Kleinschwimmhalle realisiert wird.

Da derzeit vom Bund für finanzschwache Kommunen ein 100 Mio.-Sanierungsprogramm für Schulen ausgearbeitet wird, wäre es vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sinnvoll, mit dem dem Ausbau der Klassenräume in der Kleinschwimmhalle solange zu warten, bis die Förderkonditionen bekannt sind und ggf. Förderanträge gestellt werden können. Dies könnte den finanziellen Aufwand

u.U. deutlich reduzieren, da es sich um ein Zuschussprogramm handelt. Ob Schwentimental allerdings eine „finanzschwache Kommune“ im Sinne des Förderprogramms wird, steht um heutigen Zeitpunkt noch nicht fest, bzw. ist noch nicht definiert. Jedenfalls sollen nach ersten Aussagen nicht nur Fehlbetragskommunen Berücksichtigung finden.

## **Ortsteil Klausdorf:**

Auf städtische Liegenschaften, die zu einer Kindertagesstätte umgebaut werden könnten, lässt sich im OT Klausdorf nicht zurückgreifen, ohne die Erledigung anderer öffentlicher Aufgaben zu beeinträchtigen.

Als dauerhafte und nachhaltige Lösung kommt für den Ortsteil Klausdorf daher vorrangig ein Neubau eines Kindergartens auf einem stadteigenen Grundstück mit entsprechenden Erweiterungsoptionen und einer späteren alternativen Nutzung in Betracht. Als Standort einer neuen Kita im OT Klausdorf könnte das städtische Grundstück zwischen Dorfstraße und Eschenweg teilweise genutzt werden. Das Grundstück bliebe im Übrigen für die derzeitige Nutzung (Pferdewiese und Bedarfsstellplatz während des Pfingsttuniers der Reiter) verfügbar. Durch Aufstellung/Änderung eines B-Planes/des B-Planes Nr. 10 müssten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Kita-Neubau geschaffen werden. Die Verwirklichung dieser Lösung dürfte einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren erfordern.

Insofern wird auch eine Lösung für das anstehende Kindergartenjahr gebraucht. Denkbar wäre, die Kindertagesstätte Ruschsehn um einen Anbau zu erweitern, der zwei Krippengruppen Platz bietet und zusätzlich bereits Räume für eine weitere Ü3-Gruppe berücksichtigt. (**Variante K 1**). Die Räume für eine Ü3-Gruppe sollen die Möglichkeit schaffen, U3-Kindern ein Angebot zum Verbleib in der vertrauten Einrichtung machen zu können, wenn sie das 3. Lebensjahr vollendet haben. Die Bauzeit in Modulbauweise beträgt 12 Monate nach Auftragserteilung. Die Kindergartenplätze würden dann voraussichtlich im Frühjahr 2018 zur Verfügung stehen. Für eine Massivbauweise ist eine Bauzeit von ca. 15 Monaten anzusetzen. Die Plätze stünden dann wohl erst zum Kindergartenjahr 2018 zur Verfügung. Mit dieser Erweiterung stößt die Kita Ruschsehn dann aber auch endgültig an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die Kirchengemeinde Klausdorf als Träger der Kindertagesstätte Ruschsehn hat in ersten Gesprächen vom Grundsatz her Zustimmung zu einer Erweiterung der Einrichtung signalisiert, würde jedoch die Massivbauweise bevorzugen. Eine Entscheidung der zuständigen Gremien der Kirchengemeinde steht allerdings noch aus.

Eine weitere Alternative für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Neubaus wäre die Realisierung von zwei Krippengruppen z.B. auf dem Grundstück der DRK-Kita Schulstraße in Containerbauweise (**Variante K 2**). An diesem Standort könnten die Container anschließend genutzt werden, um Gruppenumsetzungen während der Bauzeit von Gebäudemodernisierungen an den „älteren Kindergärten“ zu ermöglichen. Das DRK hat in einem ersten Gespräch seine Zustimmung zu dieser

Lösung signalisiert. Diese Lösung würde sicherstellen, dass die Kindergartenplätze zu Beginn des Kindergartenjahres 2017 zur Verfügung stehen.

Die aufgezeigten Maßnahmen decken den (bisher) festgestellten Bedarf weitgehend ab. Zur flexiblen Bedarfsdeckung (aktuell Einrichtung von weiteren 10 Plätzen für U3-Kinder) wird angestrebt, zusätzliche Betreuungsangebote in der Kindertagespflege zu entwickeln. Entsprechende Gespräche mit einem möglichen Träger sind anberaunt.

Weiterhin sind die Schwentintaler Kitas gebeten worden zu prüfen, ob durch Einrichtung von einer oder mehrerer Waldgruppe/n freie Kapazitäten in den Einrichtungen geschaffen werden können, die sich (auch) für zusätzliche U3-Gruppen nutzen lassen. Die Anfrage ist bislang nur auf eine geringe Resonanz bei den Eltern gestoßen.

### 3. Lösungsvorschlag

- siehe Beschlussempfehlung -

### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die oben dargestellten Lösungen zur Erweiterung des Angebotes an Kita-Plätzen liegen bisher lediglich Kostenschätzungen vor. Danach ist mit folgenden finanziellen Belastungen zu rechnen:

#### Erweiterung der Zahl der Kita-Plätze im OT Raisdorf:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| • Umbau des Pavillons im Bereich der Grundschule am Schwentinepark zur Kindertagesstätte mit baulicher und energetischer Sanierung | 350.000,00 €       |
| • Ausstattung und Inventar für die neue Kita im OT Raisdorf  | <u>50.000,00 €</u> |
| insgesamt:   | 400.000,00 €       |

**zuzüglich:**

#### Verbundene Schulbaumaßnahmen:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Variante R 1: Umbau der ehemaligen Kleinschwimmhalle im OT Raisdorf zu Klassenräumen 1. BA   | 100.000,00 € |
| • Alternativ Variante R 2: Herrichtung von 2 Klassenräumen im Bereich der ehem. Kleinschwimmhalle im OT Raisdorf einschl. Umbau der für die neuen Nutzungen und die Gymnastikhalle erforderlichen Nebenräume | 500.000,00 € |

**zuzüglich:**

- |   |             |
|---|-------------|
| • Inventar und Ausstattung der Klassenräume | 30.000,00 € |
|---|-------------|

Gesamtkosten: 530.000 € (R 1) zzgl. evtl. 400.000 € bei späterem Ausbau  
930.000 € (R 2)

## **Erweiterung der Zahl der Kita-Plätze im OT Klausdorf:**

Neubau einer Kita auf einem städtischen Grundstück  
für bis zu drei Gruppen

1.300.000,00 €

### **zuzüglich für die Interimslösung:**

Variante K1:

- Erweiterung der Kita Ruschsehn im OT Klausdorf um einen Anbau für 2 Krippengruppen und 1 Elementargruppe in Modulbauweise 700.000,00 €
- Ausstattung und Inventar für die Kita-Erweiterung Ruschsehn 50.000,00 €

Insgesamt: 2.050.000,00 €

Variante K 2:

- Herstellung von zwei Krippengruppen auf dem Grundstück der DRK Kita Schulstraße in Containerbauweise (Interimslösung) 500.000,00 €
- Ausstattung und Inventar für die Container 50.000,00 €

Insgesamt: 850.000,00 €

Die Gesamtkosten für beide Ortsteile liegen je nach Variante zwischen 2.380.000 € und 2.980.000 €.

Hinzu kommen die Betriebskosten in Höhe von 35.000 € pro Gruppe/Jahr im U3-Bereich bzw. 30.000 € pro Gruppe/Jahr im Ü-3 Bereich.

Der Kreis fördert aus eigenen Mitteln Krippenplätze mit einem Betrag von bis zu 2.000,00 €. Die Förderung von Plätzen in Elementargruppen beträgt 25 % der förderfähigen Baukosten.

Land und Bund wollen sich gemäß Presseveröffentlichungen in der Kindertagesstätten- und Schulbaufinanzierung offenbar künftig stärker engagieren. Ob und wie sich besser ausgestattete „Fördertöpfe“ auf die Finanzierung der o.g. Projekte auswirken, lässt sich derzeit noch nicht einzuschätzen.

Unabhängig von der Wahl der Lösung wird die Stadt einen Nachtragshaushaltsplan zur Finanzierung der o. g. Projekte aufzustellen haben. Für die Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes sind fundierte Planungsunterlagen erforderlich, aus

denen gesicherte Erkenntnisse zu den Baukosten, Zuweisungen und Zuschüssen sowie zu den laufenden Kosten (Betriebskosten) hervorgehen. Zusätzlich sind das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 und die Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde maßgeblich.

Müsste mit der Vorbereitung einer Verbesserung der Kinderbetreuung in Schwentimental bis zu diesem Zeitpunkt gewartet werden, dürften zusätzliche Kindergartenplätze nicht mehr in diesem Kalenderjahr hergerichtet werden können.

Somit zeichnet sich die Möglichkeit ab, dass Elternwünsche auf Bereitstellung eines Kita-Platzes in relativ großer Zahl über einen längeren Zeitraum hinweg nicht erfüllt werden können. Allerdings ließe sich mit den Vorbereitungen zur Schaffung neuer Kita-Plätze beginnen, wenn die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben möglich wäre und aufgrund einer entsprechenden Willensbildung in den zuständigen Gremien feststünde.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ergibt sich im Haushaltsplan 2017 der Stadt eine Einsparmöglichkeit in Höhe von rd. 70.000,00 € durch die Senkung des Umlagesatzes für die Kreisumlage. Mit diesen Mitteln könnte eine möglich werdende Kreditaufnahme finanziert werden.

Als Alternative oder ergänzende Möglichkeit zur Vermeidung einer weiteren Kreditaufnahme käme in Betracht, Teile des Liegenschaftsvermögens der Stadt zu veräußern.

Angesichts der Dringlichkeit, mit der eine Erweiterung der Kita-Plätze vorgenommen werden sollte, sieht die Beschlussempfehlung vor, in eine Umsetzung von Planungen bereits vor Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes einzutreten.

## **5. Beschlussempfehlung:**

1.

Entsprechend des festgestellten Bedarfes ist das Angebot an Plätzen in Kita`s in der Stadt Schwentimental wie folgt zu erweitern:

### **1.1 OT Raisdorf**

1.1.1

Der Entlassung der von Offenen Ganztagschule genutzten Räume im Pavillon der ehemaligen Schwentineschule aus der Schulnutzung wird zugestimmt.

1.1.2

Der Pavillon ist zu einer Kita mit zwei Krippengruppen und jeweils 10 Plätzen und 1 Elementargruppe mit 16 Plätzen umzubauen. Die Kita ist organisatorisch und in der Trägerschaft der Kita „Zum See“ zuzuordnen.

1.1.3

Variante R1:

Der OGTS werden die 4 vorhandenen Containerklassen auf dem Schulhof des Schulzentrums Raisdorf zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die gegenwärtig in den Containerklassen untergebrachten Nutzungen (Altkleiderkammer, Schularchiv, Musikzug „Green-Lions“) erhalten durch Umbau der

ehemaligen Kleinschwimmhalle herzustellende Lager- und Aufenthaltsräume. Diese Maßnahme ist so zu planen, dass sie den 1. Bauabschnitt zur Herstellung von 2 neuen Klassenräumen darstellt.

Variante R 2:

Durch Umbauarbeiten sind im Bereich der ehemaligen Kleinschwimmhalle 2 Klassenräume herzustellen. Weiterhin sind die erforderlichen Nebenräume für die Klassenräume und für die Gymnastikhalle durch Umbau herzustellen. Der OGTS werden die Klassenräume, die Gymnastikhalle und Räume im benachbarten Pavillon zur gemeinsamen Nutzung mit der Grundschule am Schwentinepark zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zum Neubau einer Kita hinter der Utoxeter-Halle zu prüfen und das Ergebnis den zuständigen Gremien vorzulegen. Die Einrichtung einer neuen Kita in Räumen der Einrichtung „St. Anna“ hat Vorrang.

## **1.2 OT Klausdorf**

### **1.2.1**

Der Bürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zum Neubau einer Kita auf dem städtischen Grundstück zwischen Dorfstraße und Eschenweg (siehe beigefügten Flurkatauszug) zu prüfen und das Ergebnis den zuständigen Gremien vorzulegen.

### **1.2.2**

Variante K1:

Erweiterung der Kita Ruschsehn im OT Klausdorf um einen Anbau für 2 Krippengruppen und 1 Elementargruppe in Leichtbauweise

### **1.2.3**

Variante K2:

Herstellung von zwei Krippengruppen auf dem Grundstück der DRK Kita Schulstraßen Containerbauweise (Interimslösung)

## **1.3**

Zusätzliche Kita-Plätze sind so rasch wie möglich zu realisieren.

## **1.4**

Der Bürgermeister wird gebeten, die Möglichkeiten zur Erweiterung des Angebotes in der Kindertagespflege zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Nachfrage und eine Trägerschaft für Waldgruppen gefunden werden kann.

## **1.5**

Zur Finanzierung der Baukosten wird nach Genehmigung der Haushalts-Satzung 2017 und nach Aufstellung der Jahresrechnung 2017 ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt. Im Vorgriff auf die Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan wird entschieden, dass zur Finanzierung zusätzlicher Kita-Plätze

- Kreditaufnahmen bis zur Höhe eines Schuldendienstes in Höhe von



70.000,00 € und

- mögliche Erlöse aus Liegenschaftsveräußerungen in Betracht kommen und entsprechende Veranschlagungen im Nachtragshaushaltsplan vorzusehen sind.

### 1.6

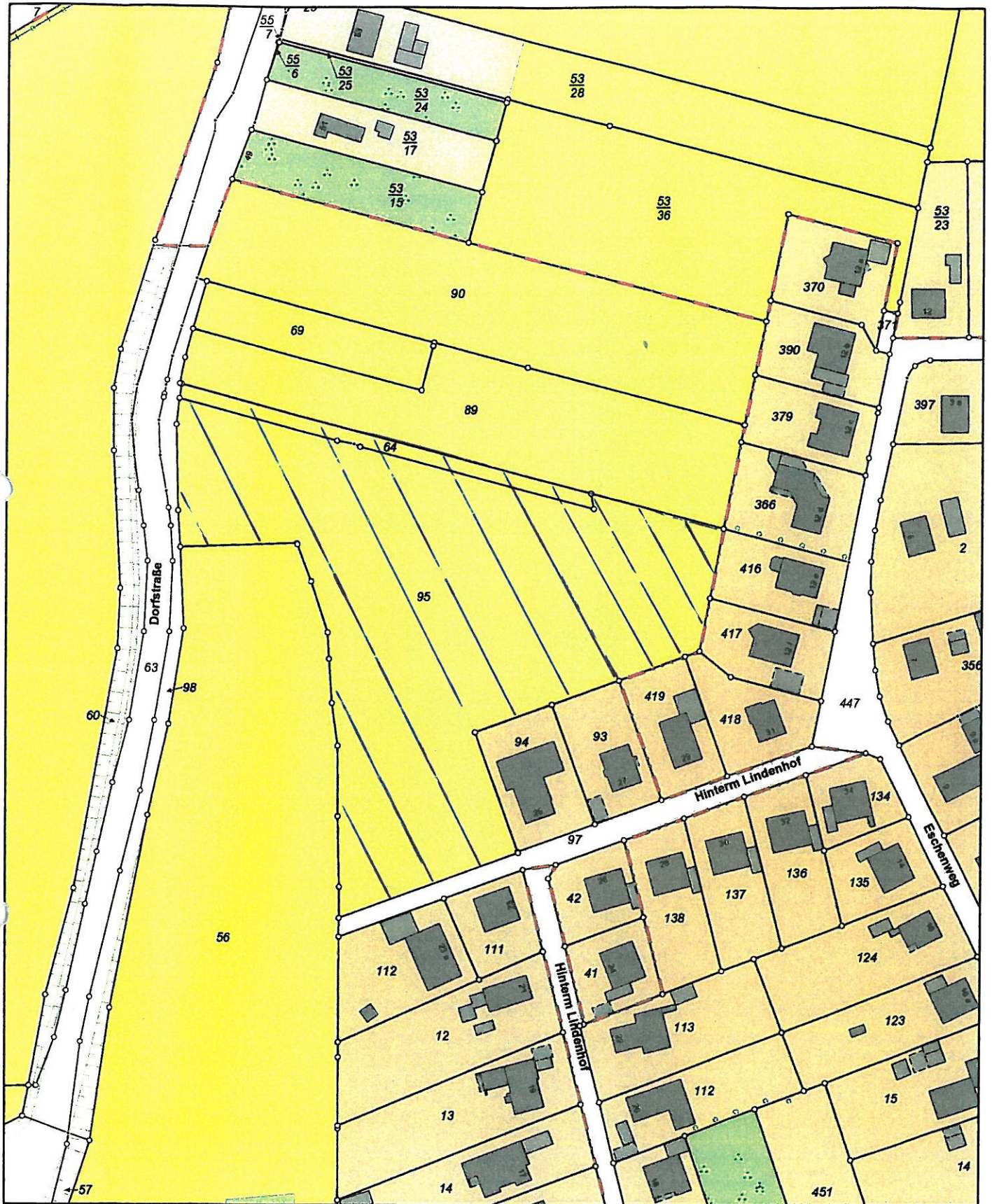
Der Bürgermeister wird gebeten,

- beim Kreis Plön die Aufnahme der zusätzlichen Kindergartenplätze in den Bedarfsplan des Kreises zu beantragen und
- mögliche Förderungen und erforderlichenfalls Zustimmungen der Zuwendungsgeber zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.

### 1.7

Soweit haushaltmäßige Gegenfinanzierungen gesichert sind, wird der Bürgermeister im Hinblick auf die Dringlichkeit der Erweiterung von Kindertagesstätten-Plätzen gebeten, über Auftragsvergaben im Wege des Eilentscheidungsrechtes nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen zu entscheiden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen wird gebeten, erforderlichenfalls zu einer außerplanmäßigen Sitzung zusammenzutreten.

| <b>Abstimmung:</b> |          |               |                    |            |                   |
|--------------------|----------|---------------|--------------------|------------|-------------------|
| Dafür:             | Dagegen: | Enthaltungen: | Kenntnis genommen: | Vertagung: | Keine Abstimmung: |
|                    |          |               |                    |            |                   |



**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:1.500



Ersteller uhdekl

Erstellungsdatum 15.01.2016



**Stadt Schwentental**

